

Mit einem Klick zu Brot und Wein?

Abendmahl feiern auf Youtube und Co:

Argumentationshilfen zu einer biblisch-theologisch verantworteten Praxis

Kann das Abendmahl auch in einem Fernseh- oder Videogottesdienst gefeiert werden? – Diese Frage bewegt derzeit die Verantwortlichen in vielen Gemeinden. Herkömmliche Gottesdienste sind nicht möglich. Die Corona-Pandemie bringt es mit sich, dass sich die Glaubenden nicht versammeln können. In der Karwoche und an den bevorstehenden Osterfeiertagen ist dies besonders schmerzlich. Muss nun an Gründonnerstag, Karfreitag und Ostern auf das Abendmahl verzichtet werden? Oder kann ein Abendmahl in anderer Form, etwa in Hausandachten, möglicherweise auch im Rahmen eines Videogottesdienstes theologisch verantwortlich gefeiert werden? – Die Urteile dazu fallen sehr unterschiedlich aus. Nachstehend einige Aspekte und Argumentationshilfen für eine biblisch-theologisch verantwortete Praxis.

1) Das Wort Gottes wird verkündigt und gehört

Es ist eine historische Ausnahmesituation: Gottesdienste in Kirchen und Gemeindehäusern müssen zwangsweise entfallen. Ersatzweise bieten viele Gemeinden Videogottesdienste im Internet an. Auf diese Weise kann Gottes Wort gehört, Glauben gestärkt und im gemeinsamen Hören auch Gemeinschaft erlebt werden. Der Glaube kommt aus dem Hören (*fides ex auditu*) und Glaubensgemeinschaft erwächst aus dem Hören. Das, was Gemeinde in ihrem Wesen ausmacht, nämlich das Hören auf Gottes Wort, ist möglich. Das Evangelium von Jesus Christus wird verkündigt. Es ist nicht an Raum und Zeit gebunden, auch nicht an Versammlungsräume oder Veranstaltungsformate – es wirkt vielmehr, wo und wann es Gott gefällt (*ubi et quando visum est Deo*).

2) Gemeinde wird erfahren

Auch im Videogottesdienst wird so Gemeinde gebaut, ja sie konstituiert sich in diesem gottesdienstlichen Geschehen immer wieder neu. Auch wenn die leibhafte Versammlung nicht stattfindet und die persönliche Begegnung fehlt, findet in sozialen Medien teilweise eine vielschichtige Kommunikation in Videogottesdiensten statt. Dialogische Elemente werden in das mediale Geschehen integriert, da Medienplattformen wie Facebook, Youtube, Zoom und andere eine interaktive Kommunikation ermöglichen. So sind einige mediale Gottesdienstformen in mancherlei Hinsicht sogar dialogischer und kommunikativ reichhaltiger gestaltet als ein herkömmlicher Predigtgottesdienst. Zugleich fehlt freilich so vieles: der gemeinsam Gang in die Kirche, das gemeinsame Singen, Beten, Bekennen und aufeinander Hören, der Friedensgruß per Handschlag, die gegenseitige ganzheitliche Wahrnehmung der einzelnen Gemeindeglieder, die sich als gottesdienstliche Gemeinschaft erleben. Ein Stück Leiblichkeit geht verloren. Trotz dieser schmerzlichen Defizite ist eine medial vermittelte Begegnung möglich und mit ihr die intersubjektive Erfahrung der Teilnehmenden als gottesdienstliche Gemeinde. Diese Gemeinde-Erfahrung in einem Video-Gottesdienst ist *nicht von gleicher Art* wie die in einem herkömmlichen Gottesdienst, aber sie ist *gleichen Wesens*.

3) Ein echter Gottesdienst auch im virtuellen Raum

Für Martin Luther ist der evangelische Gottesdienst nicht primär eine Veranstaltungsform, sondern etwas Lebendiges, ein kommunikatives Ereignis. Am 5. Oktober 1544 formulierte er bei der Einweihung der Schlosskirche zu Torgau, was einen Gottesdienst wesensmäßig ausmacht: Im Blick auf die dortige Kirche hält er fest „dass nichts anderes darin geschehe, als dass unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort und wir umgekehrt mit ihm reden durch unser Gebet und Lobgesang“. Wort und Antwort konstituieren den Gottesdienst. Nicht der Ritus ist entscheidend, sondern ein kommunikatives, durchaus dialogisches Geschehen. Die Predigt ist das Herzstück. Jesus Christus wird verkündigt und buchstäblich „wahr“-genommen. Selbst wenn die Gemeinde nicht laut antwortet, ist ihre innere Haltung entscheidend. In den Herzen klingt das Wort nach. Das Geheimnis des Gottesdienstes ist die „Christusresonanz“ (Meyer-Blanck). Der Ort des Gottesdienstes ist im evangelischen Verständnis darum nachrangig. Luther: „Kann es nicht unter einem Dach oder in einer Kirche geschehen, so geschehe es auf einem freien Platz unter dem Himmel, oder wo Raum dazu ist, aber doch so, dass es eine ordentliche, allgemeine, öffentliche Versammlung sei.“ – Virtuelle Räume hatte Luther nicht vor Augen. Aber wir als Zeitgenossen des 21. Jahrhunderts dürfen auch diese mitdenken. Denn die Versammlung der Heiligen und wahrhaft Glaubenden (*congregatio sanctorum et vere credentium*) ist auch heute nicht an Kirchenmauern gebunden.

4) Verschiedene Formen – ein Christus

Im Gottesdienst ereignet sich ein komplexes Kommunikationsgeschehen, an dem die Gottesdienstbesucher teilhaben: a) zwischen Gott und Mensch, b) zwischen Liturg bzw. Liturgin und den einzelnen Gemeindegliedern sowie c) unter den Gemeindegliedern. Alle drei Kommunikations- und Partizipationsebenen sind bei einem medialen Gottesdienst nicht in gleicher, aber in anderer Weise auch vorhanden. Form und Intensität unterscheiden sich und sind auch abhängig vom jeweiligen Medienformat differenziert und jeweils anders zu beschreiben. Zu Recht wird auch in Verlautbarungen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg auf diese Andersartigkeit verwiesen. Wieder ist zu bemerken: anderer Art bedeutet nicht zwingend anderen Wesens. Das Wesen wird durch das Wort bestimmt, das kommuniziert wird. Dieses Christuswort relativiert Raumfragen wie Formfragen in heilsamer Weise.

5) Pluralität medialer Gottesdienste längst etabliert

Fernsehgottesdienste sind seit Jahrzehnten fest etabliert: Das Evangelium wird verkündigt und ein Millionenpublikum von Zuschauerinnen und Zuschauern wird im gemeinsamen Hören und Erleben zu einer Art Fernsehgemeinde. Man feiert bewusst gemeinsam. Die Grenzen zwischen Sendenden und Empfangenden verschmelzen im gemeinsamen Hören und Beten. Menschen werden erreicht, die zur Kirche sonst kaum einen Zugang haben (Ältere, Pflegebedürftige, Alleinlebende, in geografischer Ferne Befindliche...) bzw. zu denen die Kirche sonst kaum einen Zugang hat. Mit der hoch dynamischen Medienentwicklung der letzten Jahre ging eine Pluralisierung von Gottesdienstformaten einher: Auf verschiedensten Fernseh- und Videokanälen findet sich eine Fülle an gottesdienstlichen Angeboten. In einigen wird auch das Abendmahl mit der Mediengemeinde gefeiert. Die Zuschauer werden als Gemeindeglieder angesprochen, hören die Einsetzungsworte, beten mit, bekennen vor Gott ihre Schuld

und nehmen das Abendmahl *je für sich und doch nicht allein*, sondern eingebunden in eine Mediengemeinde an ihren Empfangsgeräten ein. – Eine solche Praxis inspiriert die einen und irritiert die anderen. Beurteilungen erfolgen häufig auf einer subjektiven und intuitiven Ebene. Was ist nun zum Abendmahl selbst zu sagen?

6) Das Abendmahl als „Wortzeichen“

Das Abendmahl ist „leibliches Wort“. In den Gaben von Brot und Wein ist Jesus Christus gegenwärtig. Was uns das Wort zusagt, sehen und schmecken wir im Mahl. Alles dient dazu, den Glauben gewiss zu machen. Es entsteht Gemeinschaft mit Jesus Christus und unter den Glaubenden. Das Abendmahl ist ein Sakrament und „göttlich Wortzeichen“ (Johannes Brenz). Die Reformatoren haben Augustins Diktum aufgenommen (*verbum accedit ad elementum et fit sacramentum*): Das Wort tritt zum Element hinzu und macht das Sakrament. Wird es im Glauben empfangen, so empfangen wir Christus selbst.

Es steht völlig außer Frage, dass gerade das Abendmahl als leibliche Christuserfahrung auf die leibhafte Versammlung der Gemeinde in einem Raum bezogen ist. Letztere ist durch eine mediale Versammlung nicht zu ersetzen, da ja gerade hier die Leiblichkeit eine besondere Rolle spielt. Der Regelfall bleibt der Abendmahlsgottesdienst in einem realen Raum. Dieser kann nicht gleichwertig durch einen medialen Gottesdienst ersetzt werden. Gemeinde braucht grundsätzlich Leiblichkeit, die Abendmahlsfeier erst recht. Im Ausnahmefall, der durch die extreme Krisensituation von Gottesdienstverboten ausgerechnet in der Kar- und Osterwoche zweifellos gegeben ist, können jedoch Alternativen erwogen und auch verantwortlich gestaltet werden.

7) Konsequenzen für die Abendmahlspraxis

Wie wir bisher gesehen haben, wird auch beim medialen Gottesdienst das Wort Gottes verkündet und gehört (1), Gemeinde erfahren (2), ein rechtmäßiger evangelischer Gottesdienst im virtuellen Raum gefeiert (3), in dem der eine Christus erfahren wird (4). Wir blicken auf eine etablierte mediale Gottesdienstpraxis zurück (5), die gewiss nicht in allem vorbildhaft ist, aber doch exemplarisch gelebt und durchaus auch verantwortliche kirchliche Praxis vor Augen führt. Wir haben festgehalten, dass Kommunikation und Partizipation im Rahmen eines medialen Gottesdienstes anderer Art, nicht aber anderen Wesens sind. Daraus lassen sich Konsequenzen für die Abendmahlspraxis ziehen.

Auch im virtuellen Raum gilt: Das Wort tritt zum Element und macht das Sakrament (6). Sollte diese Wirkung des Wortes ernsthaft durch räumliche Distanz gehindert werden? Auch wenn so gelegentlich argumentiert wird, wird man kaum theologisch ernsthaft behaupten können, dass dem Wirken von Wort und Geist derartige Begrenzungen gesetzt sind. Das Wort geht vielmehr ein in die Leiblichkeit auch über räumliche und zeitliche Distanz hinweg.

(Im Übrigen ist zwischen der Taufe und dem Abendmahl an dieser Stelle grundsätzlich zu unterscheiden. Eine Taufe ohne Anwesenheit von Täufer und Täufling in einem Raum ist schlechterdings unmöglich.)

Zudem ist immer darauf zu achten, dass das Abendmahl ordnungsgemäß nach Schrift und Bekenntnis gefeiert wird. Hier sind diejenigen, die die medialen Gottesdienste liturgisch leiten, in der Pflicht; auch liturgische Handreichungen können eine Hilfe sein.

So erscheint es durchaus verantwortbar, dass etwa im Rahmen eines Video-Gottesdienstes das Abendmahl gefeiert wird. Dies kann in verschiedenen Formen geschehen:

a) Die Gottesdienstbesucher nehmen **zu Hause passiv** am Abendmahl teil wie die Besucher, die während einer Abendmahlsfeier in der Kirchenbank sitzen bleiben. Sie hören, sehen und begleiten die Feier mit stiller Andacht.

b) Die Gottesdienstbesucher unterbrechen eine Gottesdienstaufzeichnung und feiern an dieser Stelle oder im Anschluss an den Gottesdienst oder auch unabhängig davon ein **Hausabendmahl** nach einer von der Landeskirche empfohlenen Liturgie. Je enger die Feier des Hausabendmahls jedoch an den übertragenen Gottesdienst gebunden ist, desto stärker ist der Gemeindebezug erfahrbar. Grundsätzlich ist hier an das Priestertum aller Glaubenden zu erinnern, das eine Abendmahlsfeier auch ohne beauftragte Amtsperson jederzeit grundsätzlich ermöglicht. Alle amtstheologischen Vorbehalte sind hier zurückzustellen.

c) Die Gottesdienstbesucher nehmen am Abendmahl teil, halten Brot und Wein bei sich zu Hause bereit und **empfangen auf das medial übertragene Wort hin Brot und Wein als Leib und Blut Christi**. Was im Glauben empfangen wird, wird zum Heil empfangen. Vom Liturgen bzw. von der Liturgin ist hier eine besondere Behutsamkeit, dramaturgische Sensibilität und eine gewisse mediale Gewandtheit gefordert, um das gottesdienstliche Geschehen klar, der komplexen Situation angemessen und integrativ zu gestalten.

Alle drei Formen erscheinen möglich und sind jeweils verantwortlich zu gestalten. Zugleich haben alle Formen auch Defizite, die den Schatz des in einem realen Gottesdienstraum gemeinsam gefeierten Abendmahls umso wertvoller erscheinen lassen und bewusster machen, was uns jenseits der derzeitigen Krise allzu selbstverständlich erschien. In allem ist immer zu bedenken: Das Abendmahl muss nicht zwingend gefeiert werden. Auch ein Verzicht auf Zeit ist möglich, denn im verkündigten und schlicht zugesprochenen Wort ist alles da, der ganze Christus ist da, dem wir im Leben und Sterben vertrauen. Es gibt andererseits aber auch keinen Zwang zum Verzicht. Vielmehr ist dem Bedürfnis der Gemeindeglieder Rechnung zu tragen, in der Karwoche und Osterzeit Abendmahl zu feiern. In außergewöhnlichen Zeiten auch auf außergewöhnlichen Wegen.

gez. Steffen Kern

Der Pfarrer und Journalist Steffen Kern ist Vorsitzender des Vorstandes des Ev. Gemeinschaftsverbandes Württemberg e.V., die Apis. Er ist als Radiopfarrer bei „Antenne 1“ für die evangelischen Verkündigungssendungen verantwortlich, hat europaweit ausgestrahlte Fernsehgottesdienste mitverantwortet und beschäftigt sich seit vielen Jahren mit dem Themenfeld Kirche und Medien. Er ist Mitglied der EKD-Synode und der Württembergischen Landessynode, dort jeweils in den Theologischen Ausschüssen. Außerdem ist er Mitglied der EKD-Kammer für öffentliche Verantwortung.